Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Bergedorf
Bezirksversammlung

Antwort Grüne Fraktion Bergedorf **öffentlich**	Drucksachen–Nr.: **20-0486.1** Datum: 15.07.2015 Aktenzeichen:

Beratungsfolge		
	Gremium	**Datum**
	Bezirksversammlung Bergedorf	27.08.2015

Arbeitsbelastung im ASD und im Vormundschaftsbereich

Sachverhalt:
Große Anfrage der BAbg. Krönker, Rüssau und Fraktion GRÜNE

Der Fall Yamur hat viele in der Stadt wachgerüttelt und es ist ein großes öffentliches Bewusstsein entstanden, wie wichtig die Arbeit der Allgemeinen Sozialen Dienste der Jugendämter ist. Mittlerweile ist die hohe Arbeitsbelastung zwar öffentlich zum Thema geworden, aber Abhilfe scheint noch nicht geschaffen worden zu sein.

Auch im Bereich der Amtsvormundschaften sind die Mitarbeiter(innen) aufgrund des stetigen Zuzug zahlreicher minderjähriger unbegleiteter Flüchtlinge (MUF), vieler Pflegschaften und viele Hilfen zur Erziehung, in denen auch Vormünder mitbefasst sind, an ihre Belastungsgrenzen gekommen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

Das Bezirksamt beantwortet die Große Anfrage wie folgt:

1. ASD

1.1. Stellensituation

1.1.1. Wie viele Stellen mit welchem Stellenvolumen sind derzeit vakant?

Es sind 5,27 Stellen vakant, unter Berücksichtigung der Stellen für das Stabilitätsprogramm.

1.1.2. Wie viele Stellen mit welchem Stellenvolumen sind in den letzten zwei Jahren neu besetzt worden?

Es wurden im Zeitraum vom 01.06.2013 bis 31.05.2015 insgesamt 18,82 Stellen incl. Stellenaufstockungen besetzt.

1.1.3. Wie viele von den Mitarbeiter(innen), die in den letzten zwei Jahren eingestellten worden sind, sind nach wie vor im ASD tätig?

Von den eingestellten Beschäftigten in der Zeit vom 01.06.2013 bis 31.05.2015 sind 17 zum Stichtag 31.05.2015 noch anwesend.

1.1.4. Wie viele Berufsanfänger(innen) wurden eingestellt?

Es wurden im Zeitraum vom 01.06.2013 bis 31.05.2015 13 Berufsanfängerinnen eingestellt.

1.1.5. Wie viele Mitarbeiter(innen) werden durch Erreichen der Altersgrenze bzw. Altersteilzeit in den nächsten 2 Jahren ausscheiden?

Keine

1.1.6. Wurde die zusätzliche Stelle der stellvertretenden Abteilungsleitung in allen Abteilungen besetzt?

Ja.

1.1.7. Konnten die Multiplikator(inn)en für JUS-IT eingesetzt werden?

Ja.

1.1.8. Wenn ja, wie viele?

Drei Personen, eine Person je Abteilung.

1.1.9. Konnten Stellen mit Kolleg(inn)en mit Migrationshintergrund besetzt werden?

Erforderliche Daten zum Migrationshintergrund werden bei der Einstellung –bis auf die Staatsbürgerschaft/en- nicht erfasst. Eine Erhebung des Migrationshintergrundes von Beschäftigten und Beschäftigtengruppen in der hamburgischen Verwaltung ist dienst- und datenschutzrechtlich grundsätzlich nur auf freiwilliger Basis möglich.

1.1.10. Wenn ja, wie viele und mit welchem kulturellen Hintergrund?

s. Antwort zu 1.1.9

1.2. Arbeitsbelastung der ASD Mitarbeiter(innen)

1.2.1. Wie viele Überlastungsanzeigen gibt es je Abteilung, wie viele je Mitarbeiter(in)?

Je Abteilung gibt es eine Überlastungsanzeige.

1.2.2. Wie hoch ist der Krankenstand je Abteilung?

Krankenstände am 31.05.2015:

ASD 1 = 15,4%

ASD 2 = 14,9%

ASD 3 = 7,7%

1.2.3. Wie viele Langzeiterkrankte gibt es derzeit?

Zum Stichtag 31.05.2015 gab es zwei Langzeiterkrankte.

1.2.4. Stehen externe Krankenvertretungen zur Verfügung?

Nein

1.2.5. Wenn nein, wie wird der Krankenstand aufgefangen?

Durch Umverteilung der Arbeit auf die Anwesenden.

1.2.6. Wie hoch ist der Überstundenstand je Abteilung?

Angeordnete Überstunden sind derzeit nicht vorhanden. Im Rahmen der Gleitzeit sind folgende Guthaben im Rahmen einer Stichprobe ermittelt worden:

ASD 1:341 Stunden

ASD 2:207 Stunden

ASD 3:163 Stunden

(lt. Zeiterfassungskarten, ohne langzeiterkrankte Mitarbeiter)

1.2.7. Wie hoch ist die derzeitige Fallzahl pro Vollzeitstelle?

Nach den Soll-Stellen beträgt die Fallbelastung mit Stand vom 31.03.2015 37,59 Fälle pro Vollzeitstelle. (Quelle: Fallmengenabfrage der BASFI).

1.2.8. Wie regelmäßig werden die halbjährlich vorgesehenen Hilfeplangespräche tatsächlich durchgeführt?

Hierüber wird keine Statistik geführt, entsprechende Daten sind deshalb nicht ausweisbar. Vorgesehen sind Hilfeplangespräche alle 6 Monate, in Krisenfällen erfolgen die Hilfeplangespräche in deutlich kürzerem Abstand als 6 Monate.

1.3. Entlastungen und Unterstützungen

1.3.1. Konnten ASD-Mitarbeiter(innen) von Verwaltungsaufgaben entlastet werden?

Für die ASD Geschäftsstellen wurde Hamburgweit ein eigenes Fortbildungskonzept aufgelegt, um die Qualität im ASD zu verbessern. Neben dem angestrebten Qualitätsentwicklungsprozeß hatte der Senat zusätzlich in einem Verstärkungsprogramm für den ASD weitere Stellen für die Geschäftsstellen freigegeben.
Für Bergedorf wurde ein Stellenanteil von 1,12 freigegeben, das Ausschreibungsverfahren ist noch nicht beendet.

1.3.2. Wie viele Fortbildungstage gibt es lt. Arbeitsvertrag für die Mitarbeiter(innen)? Fortbildungsansprüche werden nicht im Arbeitsvertrag abgebildet.

Wie viele Tage wurden durchschnittlich in Anspruch genommen?

ASD:

An Angeboten der Zentralen Aus- und Fortbildung (ZAF) und des Sozialpädagogischen Fortbildungszentrums (SPFZ) haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ASD durchschnittlich an

9 Tagen teilgenommen.

SPFZ: Hier finden alle fachlichen Fortbildungen statt. Für neue MitarbeiterInnen gibt es verbindliche Fortbildungen, die sie in der Anfangszeit durch laufen müssen: „Neu im ASD“. Diese Fortbildungen beinhalten auch die Ausbildung zur Kinderschutzfachkraft.

ZAF: Hier finden alle fachübergreifenden Fortbildungen statt für alle Beschäftigten der FHH. Die Teilnahme ist freiwillig.

Darüber hinaus gibt es noch ein internes Schulungsprogramm in Bergedorf für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welches regelmäßig immer freitags mit wechselnden Themen für 2 Stunden stattfindet.

Alle neuen MitarbeiterInnen erhalten zusätzlich eine Grundschulung im EDV System JUS IT von mindestens 5 Tagen.

1.3.3. Gibt es in den Abteilungen und im Eingangsmanagement Supervision und externe Fachberatung? Wenn ja, wie oft?

Ja, durchschnittlich je Abteilung einmal im Monat, bei Bedarf auch zusätzlich.

1.3.4. Konnte die Fallzahl pro Vollzeitstelle in den letzten zwei Jahren reduziert werden?

Eine Auswertung zur Fallbelastung nach Soll-Stellen ist erst ab 2014 möglich.
Demzufolge konnte die Fallzahl pro Vollzeitstelle von 57,86 (1. Quartal 2014) auf 39,35 (siehe Erläuterung unter 1.2.7.) reduziert werden.

1.3.5. *Gibt es weitere Entlastungsmaßnahmen? Wenn ja, welche*?

Zügige und vorausschauende Nachbesetzung von Stellen sowie durch Erhöhung der Stellenzahl durch Maßnahmen des Senats.
Neben der Unterstützung für den ASD erhielt das Jugendamt durch die Drucksachen für Zuwanderer für diesen Bereich ebenfalls eine Stellenaufstockung.

Folgende Entlastungsmaßnahmen wurden vom Senat bzw. der Fachbehörde beschlossen:

- Stellvertretende ASD Abteilungsleitungen, je Abteilung von 1:10 mit 0,50 Stellen
- JUS IT Multiplikatoren je Abteilung 1:10 mit 0,25 Stellen
- Aufstockung der ASD Geschäftsstellen von 3,00 auf 4,12 Stellen
- Weitere Unterstützung durch die Fachbehörde mit 6,20 Stellen für den ASD
- Stellenerhöhung für den Bereich der Zuwanderer: 1,86

2. Abteilung Amtsvormundschaften

2.1. Stellensituation

2.1.1. Wie viele Mitarbeiter(innen) mit welchem Stellenvolumen sind derzeit als Amtsvormünder tätig?

Es sind 6 Amtsvormünder mit einem Beschäftigungsvolumen von 5,64 in Bergedorf tätig.

2.1.2. Wie viele Stellen mit welchem Stellenvolumen sind hier vakant?

Keine

2.1.3. Wie viel Mehrbedarf ist durch die Situation der MUF in den letzten zwei Jahren entstanden?

Für den Bereich Amtsvormundschaften gibt es derzeit kein gültiges Personalbemessungssystem. Der Stellenanteil kann deshalb nicht ermittelt werden.

2.1.4. Wie hoch ist der Überstundenstand?

Siehe Erläuterung 1.2.6.: Stand 31.05.2015 insgesamt 103 Stunden Guthaben, ausschließlich für die Amtsvormünder.

2.1.5. Wie viele Mitarbeiter(innen) werden durch Erreichen der Altersgrenze bzw. Altersteilzeit in den nächsten 2 Jahren ausscheiden?

Keine

2.1.6. Wie hoch ist der Krankenstand?

Krankenstand am 31.05.2015 = 5,2%

2.2. Arbeitsbelastung der Vormünder

2.2.1. Wie viele Mündel werden derzeit pro Vollzeitstelle vertreten?

41 Mündel.

2.2.2. Wie regelmäßig kann der gesetzliche Auftrag des monatlichen Besuchskontaktes zum Mündel eingehalten werden?

Die Quote der Besuche liegt aktuell bei 36,75 %.

2.2.3. In wie viel Prozent der Fälle nehmen die Amtsvormünder wie vorgesehen an den Hilfeplangesprächen teil?

Hierüber gibt es keine extra geführte Statistik. Ein Nachfragen hat ergeben, dass die Quote sehr hoch ist.

2.3. Entlastungen und Unterstützungen

2.3.1. *Konnten ASD-Mitarbeiter(innen)* von Verwaltungsaufgaben entlastet werden?

Siehe Antwort zu 1.3.1

Falls hier AV gemeint ist: Für den Bereich Amtsvormundschaft hat es keine zusätzliche Verwaltungsentlastung gegeben. Für diesen Bereich ist der Empfang des Jugendamtes ebenfalls zuständig.

2.3.2. Gibt es für die Mitarbeiter(innen) Supervision und externe Beratung? Wenn ja, wie oft?

Ja, in der Regel alle 4 Wochen sowie bei Bedarf zusätzlich.

2.3.3. Werden die Mitarbeiter(innen) in der Flüchtlingsarbeit durch Dolmetscher(innen) unterstützt? Wenn ja, in welchem Umfang?

In Einzelfällen, dem Bedarf entsprechend.

2.3.4. Konnte die Fallzahl pro Vollzeitstelle in den letzten zwei Jahren reduziert werden?

Nein.

Eine Reduzierung für die Vormundschaften der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge kann erwartet werden, da die Zuständigkeit für neue Vormundschaften seit Anfang des Jahres bei der BASFI liegt.

2.3.5. Gibt es weitere Entlastungsmaßnahmen? Wenn ja, welche?

Für die Amtsvormundschaft hat es eine Aufstockung von 0,25 Stellenanteilen gegeben. Eine weitere Aufstockung von 0,18 Stellenanteilen ist geplant.

Petitum/Beschluss:

Anlage/n: